

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, den 30. Juni 2020** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 24. Juni 2020 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. CZECH Alfred jun.
2. ESSL Rudolf - entschuldigt	12. HORVATH Andrea - entschuldigt
3. REIS Erwin jun.	13. SPERL Wolfgang
4. SCHMID Maria	14. RICHTER Sylvia
5. DOPLER Walter	15. HAYDN Martin
6. CHALOUPKA Rudolf - entschuldigt	16. WIEHART Markus
7. KELLNREITNER Dr. Roman	17. UNGER Alexander
8. ESSL Ing. Elisabeth	18. PEHAM Fabian
9. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina - entschuldigt	19. KRAFT Andrea
10. STARNBERGER Mag. Stefan	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

1. SPITZER Waltraud
2. 2 Zuhörer

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

VORSITZENDER:

Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020
- 3) Teilungsplan DI Brezovsky GZ 8613/20, KG Hautzendorf
- 4) Teilungsplan DI Brezovsky GZ 8543/20, KG Hautzendorf
- 5) Grundverkauf KG Hautzendorf, Teilfläche der Parz. 1885/1
- 6) Teilungsplan DI Brezovskzy GZ 8597, KG Hautzendorf
- 7) Teilungsplan DI Brezovsky GZ 7145/20, KG Unterolberndorf
- 8) Ankauf eines Traktors
- 9) Auftragsvergabe Bauarbeiten Vorplatz Kindergarten Unterolberndorf
- 10) Leasing eines Transporters für Kindergartentransport
- 11) Auftragsvergabe Kanalerweiterung Hautzendorf und Unterolberndorf
- 12) Ansuchen um Förderung, Pfarre Hautzendorf
- 13) Beauftragung Inneneinrichtung Kindergarten
- 14) Grundverkehrskommission, Bestellung der Ortsvertreter

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

- 15) Personalangelegenheit
- 16) Personalangelegenheit

Öffentlicher Tagesordnungspunkt

- 17) Berichte

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Schriftführerin, Frau Spitzer Waltraud.

Bevor die Tagesordnung abgearbeitet wird, stellt Bgm. Koller einen Dringlichkeitsantrag und ersucht um Aufnahme in die Tagesordnung:

Pkt. 17) Personalangelegenheit

Der Tagesordnungspunkt 17) wird auf den Tagesordnungspunkt 18) umgereiht.

Der Dringlichkeitsantrag wird von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2020 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Teilungsplan DI Brezovsky GZ 8613/20, KG Hautzendorf

Der Teilungsplan GZ 8613/20, KG Hautzendorf, DI Brezovsky, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass Fam. Rosa und Helmut Kellner, Hauptstraße 83, im Bereich der Kirchenstraße 6 m² gem. Figur 2 kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, Gemeinde Kreuttal, abtritt und im Bereich der Hauptstraße 90 m². Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von Fam. Kellner Rosa und Helmut zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal von Fam. Rosa und Helmut Kellner, Hauptstraße 83, 2123 Hautzendorf, gem. vorliegendem Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Brezovsky, GZ 8613/20, insgesamt 96 m² kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Gemeinde übernimmt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von Fam. Kellner zu übernehmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 4) Teilungsplan DI Brezovsky GZ 8543/20, KG Hautzendorf

Anhand eines digitalen Teilungsplanes erörtert Bgm. Koller die Einzelheiten zum Plan von DI Brezovsky mit der GZ 8543/20, KG Hautzendorf und führt Folgendes aus: Fam. Grandl Maria und Karl, Hauptstraße 71, treten gem. vorliegendem Teilungsplan die Figur 1 im Ausmaß von 13 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal kosten- und lastenfrei ab. Gleichzeitig stellt Fam. Grandl den Antrag auf Kauf der Figur 3 im Bereich der Kirchenstraße im Ausmaß von 13 m². Bgm. Koller schlägt vor, dem Antrag auf Ankauf des Gemeindegrundes zuzustimmen und dafür einen Betrag von Euro 70,00 pro m² einzusetzen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal von Fam. Grandl Karl und Maria im Bereich der Liegenschaft Hauptstraße 71 gem. vorliegendem Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Brezovsky, GZ 8543/20, 13 m² kosten- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Gemeinde übernimmt. Gleichzeitig wird dem Ansuchen auf Ankauf von Gemeindegrund im Ausmaß von 13 m² im Bereich der Kirchenstraße zu einem Betrag von Euro 70,00 pro m² zugestimmt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von Fam. Grandl zu übernehmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 5) Grundverkauf KG Hautzendorf, Teilfläche der Parz. 1885/1

Mit Schreiben vom 21. Juni 2020 stellt Fam. Grandl Karl und Maria das Ansuchen, eine Teilfläche der Parz. 1885/1 im Ausmaß von ca. 10 m², Eigentümer Gemeinde Kreuttal, käuflich zur Erweiterung des bestehenden Kellervorhauses in der Kellergasse in Hautzendorf zu erwerben. Ein entsprechender Teilungsplan soll ausgearbeitet werden und für den Kauf ein Betrag von Euro 4,50 pro m² eingesetzt werden. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von Fam. Grandl Karl und Maria zu übernehmen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fam. Grandl Karl und Maria, Hauptstraße 8, auf Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 10 m² der Parz. 1885/1, KG Hautzendorf, zu einem Betrag von Euro 4,50 pro m² zustimmen. Die Kosten für einen entsprechenden Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von Fam. Grandl Karl und Maria zu übernehmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Teilungsplan DI Brezovskzy GZ 8597, KG Hautendorf

Christoph Holzer, Hauptstraße 144, stellt mit Schreiben vom 29. Mai 2020 auf Grundlage des Teilungsplanes GZ 8597/20, KG Hautendorf, DI Brezovsky, den Antrag auf Ersessenheit der Figur 3 im Ausmaß von 14 m². Gleichzeitig wird der Antrag auf Ankauf von Gemeindegrund lt. Figur 2 im Ausmaß von 40 m² gestellt. Gleichzeitig werden 12 m² im Bereich der Hauptstraße ins öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal abgetreten. Bgm. Koller erläutert detailliert die Einzelheiten. Für den Ankauf des Gemeindegrundes soll ein Betrag von Euro 70,00 pro m² eingesetzt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 8597/20, DI Brezovsky, genehmigen und dem schriftlichen Antrag von Holzer Christoph, Hauptstraße 144, auf Ersessenheit von 14 m² und auf Ankauf von 40 m² Gemeindegrund gem. Teilungsplan GZ 8597/20, DI Brezovsky, zustimmen. Gleichzeitig sollen 12 m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Kreuttal übernommen werden. Für den Ankauf des Gemeindegrundes wird ein Betrag von Euro 70,00 pro m² festgelegt. Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von Herrn Holzer Christoph zu übernehmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Teilungsplan DI Brezovsky GZ 7145/20, KG Unterolberndorf

In der KG Unterolberndorf soll die Aufschließungszone Bauland-Agrar A9 freigegeben werden. Die Freigabebedingung „gemeinsamer Teilungsplan aller Grundstückseigentümer“ ist mit der Vorlage des gegenständlichen Teilungsplanes GZ 7145/20, DI Brezovsky, erfüllt. Die betroffenen Grundeigentümer sind Gemeinde Kreuttal, Fam. Klatzl, Herr Grimme und Fam. Trenner. Bgm. Koller erklärt detailliert unter Zuhilfenahme des digitalen Planes die Einzelheiten hinsichtlich Verkehrsflächen und Parzellierung. Fam. Klatzl und die Gemeinde haben sich darauf geeinigt, dass Fam. Klatzl, um eine entsprechende Bauparzelle zu erhalten, von der Gemeinde Kreuttal eine Fläche im Ausmaß von ca. 376 m² käuflich erwirbt. In einem gesonderten Vertrag zwischen Gemeinde Kreuttal und Fam. Klatzl (Fam. Lux) werden konkrete Bedingungen hinsichtlich eines Weiterverkaufes etc. festgelegt und ins Grundbuch eingetragen. Dieser Vertrag soll im Herbst zur Beschlussfassung vorliegen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan GZ 7145/20, DI Brezovsky, KG Unterolberndorf, vorbehaltlich einer Einigung mit Fam. Klatzl/Fam. Lux genehmigen. Die von der Gemeinde Kreuttal mit der Fam. Klatzl (Fam. Lux) getroffenen Vereinbarungen werden jedenfalls vertraglich festgelegt und im Grundbuch verankert.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 8) Ankauf eines Traktors

Nach genauer Durchsicht aller eingeholten Angebote soll gegenständlich der Ankauf eines Gemeindefraktors der Marke Steyr Kompakt HiLO zu einem Betrag von Euro 95.323,12 inkl. MwSt. beschlossen werden. Vzbgm. Essl und die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich eingehend mit der Auswahl eines geeigneten Fahrzeuges beschäftigt. Seitens des Landes wurde ein Förderbetrag für diesen Ankauf in der Höhe von Euro 50.000,00 zugesagt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Kommunaltraktors der Marke Steyr Kompakt HiLO gem. vorliegendem Kostenangebot zu einem Betrag von Euro 95.323,12 inkl. MwSt. über die Bundesbeschaffungsagentur (BBG) zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 9) Auftragsvergabe Bauarbeiten Vorplatz Kindergarten Unterolberndorf

Für die Bauarbeiten am Vorplatz beim neuen Kindergarten in Unterolberndorf wurden Angebote eingeholt und nach Auswertung die Fa. Held&Francke mit einem Betrag von Euro 289.062,00 exkl. MwSt. als Bestbieter ermittelt. In einer angeregten Diskussion werden Einzelheiten hinsichtlich Pflasterung, Asphaltierung etc. geklärt.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe zur Durchführung von Bauarbeiten am Vorplatz beim neuen Kindergarten in Unterolberndorf an die Fa. Held&Francke mit einer Auftragssumme von Euro 289.062,00 exkl. MwSt. zustimmen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 10) Leasing eines Transporters für Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder aus Hautzendorf und Hornsburg zum neuen zweigruppigen Kindergarten in Unterolberndorf soll ein Transporter angeschafft bzw. geleast werden. Seitens des Gemeinderates soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Vzbm. Essl wird entsprechende Angebote einholen und Gespräche führen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Leasen eines Transporters für den Kindergartentransport fassen und Vzbm. Essl mit der Einholung von Angeboten beauftragt werden.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Auftragsvergabe Kanalerweiterung Hautzendorf und Unterolberndorf

In der KG Hautzendorf (Aufschließungszone A4) und in der KG Unterolberndorf (im Bereich des neuen Kindergartens sowie Föhrenwaldweg) soll die Auftragsvergabe für die Bauarbeiten für die notwendigen Kanalerweiterungen vergeben werden. Vom Büro DI Kernstock wurden Angebote eingeholt und eine Angebotseröffnung durchgeführt:

Fa. Watzinger GmbH, 3710 Ziersdorf	Euro 849.995,20 exkl. MwSt.
DI Winkler&Co, 1230 Wien	Euro 652.965,64 exkl. MwSt.
Pittel+Brausewetter, 1041 Wien	Euro 729.575,85 exkl. MwSt.

Der Auftrag an die Fa. DI Winkler&Co, 1230 Wien, soll erteilt werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge an die Fa. DI Winkler&Co, 1230 Wien, den Auftrag zur Durchführung der Bauarbeiten für eine Kanalerweiterung in der KG Hautzendorf und KG Unterolberndorf mit einer Auftragssumme von Euro 652.965,64 exkl. MwSt. vergeben.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 12) Ansuchen um Förderung, Pfarre Hautzendorf

Mit Schreiben vom 18. Mai 2020 hat die Pfarre Hautzendorf um eine Subvention für notwendige Arbeiten am Kirchendach in der Ortskirche in Hautzendorf gebeten. Die Arbeiten umfassen das Anbringen eines Fanggitters zum Schutz von abrutschenden Dachziegeln und Schnee. Die Gesamtkosten betragen Euro 10.292,40. Eine Bedeckung im laufenden Haushaltsjahr wurde bereits vorgesehen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Pfarre Hautzendorf zustimmen und eine Förderung in der Höhe von Euro 3.000,00 genehmigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 13) Beauftragung Inneneinrichtung Kindergarten

Von der Fa. Ruck&Nikolodi, 2225 Zistersdorf, wurde ein Angebot betr. Küchenausstattung in Niroausführung mit einer Gesamtsumme von Euro 12.614,00 exkl. MwSt. abgegeben. Die Fa. Ruck&Nikolodi ist spezialisiert auf Gastroeinrichtungen und Ausstattung von Kindergärten. Das Angebot wurde von DI Abendroth geprüft und eine Auftragsvergabe wird empfohlen.

Von der Fa. Resch Möbelwerkstätten, 4160 Aigen-Schlägl, liegt ein Angebot über Lieferung von Sessel und Stühlen mit einer Auftragssumme von Euro 11.932,43 exkl. MwSt. vor. Dieses Angebot wurde ebenfalls von Architekt DI Abendroth überprüft und eine Auftragsvergabe empfohlen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Fa. Ruck&Nikolodi, 2225 Zistersdorf, den Auftrag zur Lieferung der Küchenausstattung mit einer Auftragssumme von Euro 12.614,00 exkl. MwSt. erteilen sowie an die Fa. Resch Möbelwerkstätten GesmbH, 4160 Aigen-Schlägl, den Auftrag zur Lieferung von Tischen und Stühlen mit einer Auftragssumme von Euro 11.932,43 exkl. MwSt.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 14) Grundverkehrskommission, Bestellung der Ortsvertreter

Bgm. Koller berichtet, dass gem. § 9 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 nach einer Gemeinderatswahl Ortsvertreter neu zu bestellen bzw. wieder zu bestellen sind.

Ortsvertreter sollen mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein und sollen die Grundverkehrsbehörde bei der Ermittlung von Interessenten und des ortsüblichen Verkehrswertes unterstützen. Nachfolgende Personen sollen zu Ortsvertretern bestellt werden:

KG Hautzendorf

Ortsvertreter: LÖFFLER Josef, 2123 Hautzendorf, Hauptstraße 74

Ersatzmitglied: WINTER Bernhard, 2123 Hautzendorf, Hauptstraße 84

KG Hornsburg

Ortsvertreter: KOHLFOCK Josef, 2114 Hornsburg, Hauptstraße 56

Ersatzmitglied: DIEWALD Karl, 2114 Hornsburg, Koloman Kaiser-Platz 1

KG Unterolberndorf

Ortsvertreter: SAUER Johannes, 2123 Unterolberndorf, Mittlgasse 6

Ersatzmitglied: EBERMANN Maria, 2123 Unterolberndorf, Rußbachstraße 46

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass obgenannte Personen als Ortsvertreter bzw. Ortsvertreterin gem. NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 bis zur nächsten Wahl des Gemeinderates bestellt werden.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

Zu Pkt. 15) Personalangelegenheit

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

Zu Pkt. 16) Personalangelegenheit

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

Zu Pkt. 17) Personalangelegenheit

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“.

Öffentlicher Tagesordnungspunkt

Zu Pkt. 18) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Radweg
- Bausperre Hautzendorf
- Eva Reisinger, befristet ab 1. 8. 2020 im Gemeindedienst

GfGR Dopler Walter ersucht um Ausführungen zu folgenden Themen:

- Benützung Turnsaal
- 30 km/h Zone In der Au
- Müllablagerung Rosenbergen

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 22:35 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei ALLEN für die gute Zusammenarbeit.

**Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.**

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat